

7. Evangelisches Menschenbild

Wer wir sind, entscheidet sich daher primär an dem, was uns zugespielt wird und was wir auf dieser Basis *für andere werden* – für andere Menschen, für andere Geschöpfe, und für Gott. Was das sein wird, ist nicht festgelegt durch ein Wesen, das Menschen haben, oder eine Natur, die sie sind, sondern wir *werden* es durch die Möglichkeiten, die uns zugespielt werden und die uns zur Autonomie und eigenverantwortlichen Selbständigkeit provozieren: Sie ermöglichen uns, so oder anders zu leben, aber sie nötigen uns auch dazu.

Menschen können und müssen selbständig und in eigener Verantwortung entscheiden, wer sie sein und wozu sie werden wollen. Insofern ihnen diese Möglichkeiten und diese Unvermeidlichkeit bewusst werden, sind sie *Gewissenswesen*. Das besagt, dass das Gewissen nicht nur als Vollzug eines Urteils über den moralischen Wert einer Handlung zu verstehen ist, wie es Thomas von Aquin definierte,¹⁰¹ sondern dass das Gewissen eine Form des Mit-Wissens mit sich selbst (*conscientia*) ist, in der sich der Mensch in bestimmter Weise weiß, indem er sich auf etwas anderes als sich selbst hin relativiert. Als Gewissen sieht der Mensch nicht sich selbst, sondern etwas anderes als die maßgebliche Instanz seines Lebens an, sieht sich also so, wie er von dieser (seiner Vermutung oder Überzeugung nach) angesehen wird.

So verstanden *haben* Menschen kein Gewissen, sondern sie *sind* es, d.h. als Gewissen kennen sie sich als die, die aufgrund des jeweiligen Wissens um ihre Situation im Bezug auf eine von ihnen unterschiedene Instanz so oder anders leben können, aber auch nicht vermeiden

Wählen, Entscheiden und Handeln. Wie sich niemand selbst zum Erben machen kann, sondern nur, wenn er Erbe wird, sich dazu verhalten, sein Erbe also annehmen oder ablehnen kann, so kann sich auch niemand zum Ort der Gegenwart Gottes machen, sondern sich nur deshalb, weil er dazu wird, in Zustimmung oder Ablehnung dazu verhalten.

101 S.Th. I/II q.19 a.5. Vgl. L. Honnefelder, *Conscientia sive ratio*. Thomas von Aquin und die Entwicklung des Gewissensbegriffs, in: J. Szövérfy (Hrsg.), *Mittelalterliche Komponenten des europäischen Bewußtseins*. Mittelalterliches Kolloquium im Wissenschaftskolleg zu Berlin, Berlin 1983, 8-19.

können, so oder anders zu leben. Sie sind Gewissen, insofern sie um die Möglichkeit und Unausweichlichkeit von Entscheidungen wissen, denen sie sich angesichts der ihnen zugespielten Möglichkeiten nicht entziehen können und für die sie eben deshalb anderen gegenüber die Verantwortung tragen. Der letzte Rekursgrund in Angelegenheiten, die Menschen selbst zu verantworten haben, sind daher sie selbst als Gewissen: «Auch wenn andere anders könnten: Ich kann nicht anders». Als Gewissen sind Menschen nicht beliebig frei, sondern in spezifischer Weise gebunden: Sie können nicht alles Mögliche in gleich gültiger Weise, sondern manches gerade nicht, auch wenn das im Prinzip nicht unmöglich ist und von anderen tatsächlich auch getan wird. Jeder ist als Gewissen daher gebunden, aber nicht jeder inhaltlich in derselben Weise. Luthers notorischer Rekurs auf sein Gewissen am 18. April 1521 auf dem Reichstag zu Worms war keine heroische Manifestation seiner Freiheit, unter identischen Umständen auch *anders* zu können, sondern gerade umgekehrt Ausdruck seiner Bindung, auch unter anderen Umständen *nicht anders* zu können, weil sein «Gewissen in den Worten Gottes gefangen ist».¹⁰² *Gewissen* und *Wort Gottes* fallen damit gerade *nicht* zusammen. Der Ruf des Gewissens ist nicht gleichzusetzen mit der Stimme Gottes,¹⁰³ sondern die Ausrichtung des Gewissens am Wort Gottes ist gerade das, was sich *nicht*

102 *M. Luther*, WA 7, 838, 6-9: «Victus sum scripturis a me adductis et capta conscientia in verbis dei, revocare neque possum nec volo quicquam, cum contra conscientiam agere neque tutum neque integrum sit.» Nach der Übersetzung in: *M. Luther*, *Ausgewählte Schriften*, hrsg. von K. Bornkamm und G. Ebeling, Bd. I: *Aufbruch zur Reformation*, Frankfurt a. M./Leipzig 1995, 269: «Wenn ich nicht durch Schriftzeugnisse oder einen klaren Grund widerlegt werde – denn allein dem Papst oder den Konzilien glaube ich nicht; es steht fest, dass sie häufig geirrt und sich auch selbst widersprochen haben –, so bin ich durch die von mir angeführten Schriftworte überwunden. Und da mein Gewissen in den Worten Gottes gefangen ist, kann und will ich nichts widerrufen, weil es gefährlich und unmöglich ist, etwas gegen das Gewissen zu tun. Gott helfe mir. Amen.»

103 Es ist eben nicht so, dass der Mensch im Gewissen zwangsläufig das Echo der Stimme Gottes vernähme, wie J. H. Newman meinte, oder dass sich in ihm das göttliche Gesetz manifestierte, dem jeder Mensch gehorchen muss. Dazu ist die faktische Vielfalt dessen, was Menschen als ihre Gewissensbindung oder Gewissensbestimmung zum Ausdruck bringen, viel zu groß und zu widersprüchlich.

von selbst versteht. Niemand muss daher lernen, ein Gewissen zu sein, wohl aber, sich als Gewissen an Gottes Wort zu orientieren und sich von ihm und nicht von etwas anderem bestimmen zu lassen.

Das Gewissen als letzter Rekursgrund eigener Verantwortung ist deshalb nicht als solches religiös, kein Inbegriff absoluter Werte göttlichen Ursprungs und kein allgemeinmenschliches Organ zur Wahrnehmung des eigenen Gottesbezugs. Es ist das schon deshalb nicht, weil es gar kein besonderes Organ ist, sondern den Menschen in einer bestimmten Selbstwahrnehmung bezeichnet, in der er sich von etwas unterscheidet, an dem er sein Leben orientiert: als das zur Eigenverantwortung genötigte Möglichkeitswesen, das verantworten muss, was es tut, weil es angesichts der ihm zugespielten Möglichkeiten immer mehr könnte, als es tatsächlich tun kann, und sich durch sein faktisches Verhalten Möglichkeiten unzugänglich macht, die ihm zugänglich gewesen wären, aber jetzt nicht mehr sind.

Weil es den ganzen Menschen in bestimmter Hinsicht meint, tritt das Gewissen nicht eigenständig oder isolierbar als besonderes anthropologisches Phänomen auf, sondern ist stets mitwissende Begleiterscheinung des Fühlens, Wissens, Wollens und Begehrens der Menschen, durch die sich ihr Selbstbild im Licht dieser sich ständig verändernden Lebensphänomene bildet. Diese Begleiterscheinung ist weder intrinsisch religiös noch wesentlich nichtreligiös. Sie bietet keine inhaltlich festgelegte universale Wertorientierung, kein prinzipielles Wissen um gut und böse,¹⁰⁴ sondern stellt eine Beurteilungsinstanz des Lebens dar, die so oder auch anders ausgerichtet sein kann.¹⁰⁵ Wie bei Thomas versteht auch Luther das Gewissen nicht als «Kraft des Handelns» (*virtus operandi*), sondern als «Kraft des Urteilens» (*virtus iudicandi*) über Handlungen, allerdings mit dem Unterschied, dass es sich inhaltlich nicht an sich selbst, sondern an Maßstäben orientiert,

104 Vgl. zur paulinischen Sicht dieses Sachverhalts *J. Eckstein*, *Der Begriff Syneidesis bei Paulus. Eine neutestamentlich-exegetische Untersuchung zum <Gewissensbegriff>*, Tübingen 1983, 312.

105 Vgl. *R. Anselm*, *Art. Gewissen*, in: *Lexikon Theologie. Hundert Grundbegriffe*, hrsg. von A. Christophersen und S. Jordan, Stuttgart 2004, 131-133, 132.

die dem Menschen *ab extra* gesagt sind.¹⁰⁶ Das Gewissen urteilt nicht ipso facto richtig, wenn man es nur nicht unterdrückt oder übertönt,¹⁰⁷ sondern es urteilt richtig oder falsch je nach dem, ob ihm Richtiges oder Falsches *gesagt* ist: «Quale enim est verbum, ... talis conscientia».¹⁰⁸ Nicht das, was das Gewissen sagt, ist entscheidend, sondern das, was dem Gewissen gesagt ist. Und deshalb muss man sich im Konfliktfall nicht auf das verängstigte oder schlechte Gewissen berufen, sondern «contra conscientiam deum invocare».¹⁰⁹

Auch als Gewissen weiß der Mensch daher nicht, wer er ist und wie er leben soll, sondern allenfalls, dass «es gefährlich und unmöglich ist, etwas gegen das Gewissen zu tun.»¹¹⁰ Nicht das Gewissen, sondern die Verlässlichkeit dessen, woran es sich orientiert, entscheidet über die Zuverlässigkeit seiner Orientierung. Niemand muss wissen, dass er *coram deo* lebt, um es zu tun, und niemand muss fühlen, dass er Geschöpf ist, um es zu sein. Wenn das wahr ist, gilt es auch unabhängig von allem Wissen und Fühlen. Wer allerdings darauf aufmerksam

- 106 *M. Luther*, *De votis monasticis Martini Lutheri iudicium* (1521), WA 8, 606, 32. Vgl. *E. Jüngel*, *Das Evangelium von der Rechtfertigung des Gottlosen als Zentrum des christlichen Glaubens*, Tübingen 1998, 193-196.
- 107 Man kann daher gerade nicht sagen, wie *I. Kant*, *Metaphysik der Sitten*, AA 6, 401, «ein irrendes Gewissen» sei «kein Unding».
- 108 *M. Luther*, *Operationes in Psalmos* (1519-21), WA 5, 259, 18 f. Es ist eine Folge dieser Einsicht, dass es theologisch falsch ist, Sünde gewissensbezogen zu definieren: «peccatum non est nisi contra conscientiam», wie es *P. Abaelardus* vorschlug (*Ethica seu liber dictus: scito teipsum*, c. 13, in: *Petrus Abaelardus, Opera*, Bd. 2, hrsg. v. Victor Cousin, 1970, 593-642, 615 f.). Nicht nur ist nicht nur das Sünde, was gegen das Gewissen getan wird, sondern auch das kann Sünde sein, was mit einem gutem Gewissen getan wird, wenn dieses falsch bestimmt ist und sich an Falschem orientiert. Umgekehrt kann aus demselben Grund gerade das, was gegen das Gewissen getan wird, keine Sünde sein, weil es gegen dessen falsche Bestimmtheit opponiert.
- 109 *M. Luther*, WA 5, 93, 37. Vgl. *E. Wolf*, *Vom Problem des Gewissens in reformatorischer Sicht* (1954), in: *Ders., Peregrinatio. Studien zur reformatorischen Theologie und zum Kirchenproblem*, München 1954, 81-112.
- 110 *M. Luther*, WA 7, 838, 6-9. Mit gutem Grund schließt Luther unmittelbar daran an mit «Gott helfe mir». Denn nicht im Gewissen, sondern in der Orientierung, die Gott durch sein Wort dem Gewissen bietet, sieht er den eigentlichen und letztgültigen Maßstab des Lebens.

wird und die Möglichkeiten wie die Nötigung zur eigenen Lebensgestaltung als Gabe Gottes begreift, die Menschen instand setzt zu werden, was sie sein können, aber noch nicht sind, der wird anders leben und sich in seinem Gewissen auch anderes bestimmen als zuvor – sein Leben also anders orientieren und verantworten.

In diesem Sinn sind Menschen Möglichkeitswesen, die sind, was sie werden, aber immer mehr werden, als sie wurden oder selbst aus sich zu machen vermögen. Nichts, was sie sind, weder Vernunft noch Willen noch Gefühl noch Gewissen noch was immer sonst sie in gradueller Differenz mit anderen Lebewesen teilen, manifestiert als solches ihre Gottebenbildlichkeit. Sie besteht nicht in ihrem Vermögen zur Freiheit, zur Wahrheitserkenntnis, zur Wertorientierung oder zur Selbstbestimmung, und sie wird deshalb auch nicht durch die evolutionsbiologische Bestreitung der Besonderheit dieser Vermögen in Frage gestellt. Sie besteht vielmehr gerade in dem, was Menschen passiv zu dem macht, wozu sie sich durch keine Aktivität selbst machen können: dass sie im Zuspil unverfügbarer Möglichkeiten zum Ort der kreativen Gegenwart Gottes werden, und zwar so, dass sie sich dazu nicht nur verhalten können, sondern faktisch immer auch verhalten, indem sie diese Gegenwart *für andere verdunkeln* oder *erhellen*, für diese also zum Bild Gottes werden oder eben nicht.

In diesem Sinn werden Menschen in protestantischer Perspektive nicht primär als *geschaffene SCHÖPFER*, sondern als *zur Selbständigkeit und Eigenverantwortung befreite GESCHÖPFE* gesehen. Das klingt ähnlich, aber die Akzentverschiebung von der Aktivität zur Passivität des Menschen hat weit reichende Folgen, die auch die unterschiedliche Sicht und Gewichtung naturrechtlichen Denkens in katholischer und protestantischer Perspektive prägen.